# Die Verjährung

Klaus Adel betreibt sehr erfolgreich in Öhringen den Computershop "PC-GO eKfm". Im Herbst des Jahres verkauft er an Frau Sandra Mayer einen PC samt Bildschirm, Drucker und Scanner für 1.800,00 €. Mit der Lieferung und Installation am 12.10.2012 wird auch die Rechnung übergeben, zahlbar sofort. Frau Mayer sagt zu, noch am selben Tag zu überweisen.

Ende Oktober stellt Herr Adel fest, dass Frau Mayer noch nicht gezahlt hat, er schreibt ihr eine Zahlungserinnerung. Frau Mayer, die zwischenzeitlich arbeitslos geworden ist, hat aber nun andere Probleme. Sie reagiert nicht. Herr Adel erkrankt im November schwer, erst im Frühjahr nächsten Jahres kann er wieder arbeiten. Frau Mayer denkt ab und zu daran, dass sie den PC noch zahlen muss, sie wundert sich, dass sie nichts mehr von Herrn Adel gehört hat. "Vieleicht habe ich ja Glück", denkt sie sich, "und Herr Adel hat die Rechnung vergessen. Ingendwann ist sie dann verjährt!" Sie lächelt.

### 

Der Ablauf einer gesetzlichen Frist führt dazu, dass man gegenüber einem Anderen seinen Anspruch auf eine Leistung (Zahlung, Mängelbeseitigung, Schadenersatz, etc.) gerichtlich nicht mehr durchsetzen kann. Ist ein Anspruch verjährt, kann sich der Schuldner unter der "Einrede der Verjährung" darauf berufen und die Leistung verweigern.

Leistet der Schuldner jedoch in Unkenntnis der Verjährung, kann er die Leistung nicht mehr zurückfordern. Frau Mayer hofft also, nicht mehr zahlen zu müssen.

## **Warum hat der Gesetzgeber bestimmt, dass nach einer bestimmten Zeit berechtigte Ansprüche nicht mehr durchgesetzt werden können?**

Die Verjährung dient der Erhaltung der Rechtssicherheit. Der Gläubiger soll seine Ansprüche innerhalb einer überschaubaren Zeit geltend machen und der Schuldner soll vor veralteten Ansprüchen, deren Erledigung er unter Umständen nicht mehr beweisen kann, geschützt werden.

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt am Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist wenn der Gläubiger von seinem Anspruch weis und der Gläubiger den Schuldners kennt

Der Zahlungsanspruch von Herrn Adel entstand im Jahr 2012, er weiß sicherlich davon und kennt auch die Schuldnerin. Damit beginnt die Verjährungsfrist am 31.12.2012 und endet am 31.12.2015. Ab den 01.01.2016 kann Herr Adel seinen Anspruch nicht mehr gerichtlich durchsetzen.

Nehmen Sie an, Frau Mayer hat geheiratet. Sie heißt jetzt Müller und ist ihrem Mann nach Spanien, Barcelona, gefolgt. Herr Adel hat nach intensiven Recherchen im August 2013 die Adresse herausgefunden und Frau Müller geschrieben. Wann beginnt und endet die Verjährungsfrist?

Der Gläubiger muss seinen Schuldner kennen. Das setzt voraus, dass er Namen und Anschrift weiß. Damit sind erst Ende 2013 die Voraussetzung für den Beginn der Verjährung erfüllt, sie endet am 31.12.2016.

#### § 194 Gegenstand der Verjährung

(1) Das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (Anspruch), unterliegt der Verjährung.

### § 195 Regelmäßige Verjährungsfrist

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

### § 196 Verjährungsfrist bei Rechten an einem

Ansprüche auf Übertragung des Eigentums an einem Grundstück sowie auf Begründung, Übertragung oder Aufhebung eines Rechts an einem Grundstück oder auf Änderung des Inhalts eines solchen Rechts sowie die Ansprüche auf die Gegenleistung verjähren in zehn Jahren.

## § 199 Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist und Verjährungshöchstfristen

- (1) Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt, soweit nicht ein anderer Verjährungsbeginn bestimmt ist, mit dem Schluss des Jahres, in dem
- 1. der Anspruch entstanden ist und
- der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- (2) Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Freignis an.
- $(3) \ Sonstige \ Schadensers at zanspr\"{u}che \ verj\"{a}hren$
- ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von ihrer Entstehung an und

!. ....

### § 214 Wirkung der Verjährung

- (1) Nach Eintritt der Verjährung ist der Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern.
- (2) Das zur Befriedigung eines verjährten Anspruchs Geleistete kann nicht zurückgefordert werden, auch wenn in Unkenntnis der Verjährung geleistet worden ist.

### § 437 Rechte des Käufers bei Mängeln

Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer, wenn die Voraussetzungen der folgenden Vorschriften vorliegen und soweit nicht ein anderes bestimmt iet

- 1. nach § 439 Nacherfüllung verlangen,
- 2. ....

### § 438 Verjährung der Mängelansprüche

- (1) Die in § 437 Nr. 1 und 3 bezeichneten Ansprüche verjähren
- 1. ...
- 2. in fünf Jahren
- a) bei einem Bauwerk und
- b) bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, und
- 3. im Übrigen in zwei Jahren.
- (2) Die Verjährung beginnt bei Grundstücken mit der Übergabe, im Übrigen mit der Ablieferung der Sache.
- (3) Abweichend von Absatz 1 Nr. 2 und 3 und Absatz 2 verjähren die Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

EXHerr Adel hat sich am 16.06.2013 eine neues Auto gekauft, Übergabe war am 20.06.2013. Immer wieder mal hat er Probleme mit den elektrischen Fensterhebern, mal funktionieren sie sofort, mal erst nach mehrmaligem Drücken der entsprechenden Taste. Wann beginnt und wann endet die Frist, in dem er seine Ansprüche auf kostenlose Mangelbeseitigung gegenüber dem Verkäufer geltend machen kann? Lesen Sie §§ 437 i.V.m. 438 BGB?

Die Gewährleistungsansprüche verjähren nach zwei Jahren. Die Frist beginnt mit der Übergabe des Autos am 20.06.2013 und endet am 19.06.2015.

Nehmen Sie an, das Auto sei gebraucht gekauft worden und der Verkäufer habe entgegen besserem Wissen den Wagen als unfallfrei verkauft. Am 20.08.2015 wird dieser Umstand im Rahmen einer Reparaturarbeit entdeckt. Wann beginnt und wann endet die Verjährungsfrist für den Anspruch von Herrn Adel auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages? Lesen Sie § 438 (3) BGB

Es gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren. Sie beginnt am Ende des Jahres 2015, da Herr Adel erst im August 2015 von seinem Anspruch erfahren hat. Sie endet am 31.12. 2018.

Die wichtigsten Verjährungsfristen				
Art des Anspruchs	Frist		Fristbeginn	
Gewährleistungsansprüche aus einem Kaufvertrag (§ 438 BGB) oder Werkvertrag (§ 634a BGB) (Ausnahme: Bauwerk)	2 Jahre		Übergabe der Sache	
regelmäßige Verjährung (z.B. Kaufpreisforderung, Werklohnforderung) §§ 195, 199 BGB	3 Jahre		nach Ablauf des Entstehungsjahres und wenn der Gläubiger Anspruch kennt und Schuldner kennt	
Arglistiges Verschweigen eines Mangels	3 Jahre		siehe Regelverjährung	
Gewährleistungsrechte bei Kaufvertrag über ein Bauwerk oder Gegenständen, die für ein Bauwerk verwendet wurden. Entsprechendes gilt für Werk- vertrag	5 Jahre		Übergabe der Sache bzw. Abnahme des Werkes	
Wenn die Kenntnis fehlt ist dies die Maximalfrist für fällige Ansprüche (Ausnahmen: siehe Frist 30 Jahre)	10 Jahre		Ab Fälligkeit	
Rechte an einem Grundstück § 196 BGB	10 Jahre	t	Ab Fälligkeit	
titulierte Ansprüche und gleichgestellte Ansprüche (z.B. Urteile, Ansprüche aus vollstreckbaren Urkunden, Vollstreckungsbescheide) § 197 BGB	30 Jahre		Rechtskraft	
Schadensersatzansprüche z.B. wegen Verletzung an Leben, Körper usw. § 199 BGB	30 Jahre	V	Begehung der Handlung	

einer Schlägerei endet. Die beiden Streithähne treffen sich am 14 Juli 2012 vor dem Amtsgericht in Öhringen wieder. Arnold Teufel wird rechtskräftig verurteilt an Herrn Engel 500,00 € Schmerzensgeld zu zahlen. Kurz darauf zieht Herr Teufel aus Öhringen weg, ohne die 500,00 € an Herrn Engel zu bezahlen. Wie es heißt ist er nach Thailand ausgewandert.

12 Jahre später sieht Benjamin Engel in Stuttgart seinen ehemaligen Nachbarn Teufel wieder. Er erinnert sich noch an die ihm zustehenden 500,00 € und spricht ihn darauf an. Teufel lacht und meint: "Nach 12 Jahren ist die ganze Angelegenheit schon lange verjährt." Hat er recht? Wann endet die Verjährungsfrist?

Verjährungsfrist: 30 Jahre (rechtskräftiges Urteil); Beginn der Verjährung: 14. Juli 2012 - Annahme, dass das Urteil hier rechtskräftig wurde. Dann verjährt die Forderung am - mit Ablauf des 13. Juli 2042

## Hemmung oder Neubeginn der Verjährung

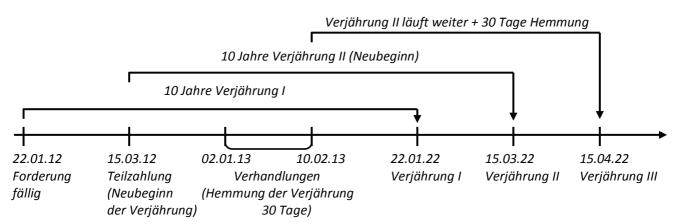
Die Verjährung einer Forderung tritt nicht ein, wenn sie gehemmt ist oder neu beginnt.

In bestimmten Fällen wird die Verjährung unterbrochen und beginnt erneut zu laufen. Wird die Verjährung gehemmt, bedeutet dies, dass der Zeitraum der Hemmung nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet wird. Die Verjährungsfrist läuft nach der Hemmung um ihre "Restzeit" weiter; Verjährung endet um den Zeitraum der Hemmung später.

Hemmung	Neubeginn
Der Zeitraum der Hemmung wird im Anschluss an den bereits abgelaufenen Verjährungszeitraum hinzugerechnet.	Die Verjährungsfrist beginnt ab der Unterbrechung neu zu laufen.
■ Bei schwebenden Verhandlungen, bis ein Teil weitere Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. (§ 203 BGB)	Schuldanerkenntnis (z.B. Teilzahlung, Bitte um Stundung, Sicherheitsleistung, Anerkennung von Mangelansprüchen und Nacherfüllung des Vertrages)  eine gerichtliche Vollstreckungs-
Bei Rechtsverfolgung, z.B. durch die Erhebung der Klage, die Zustellung des Mahnbescheids, oder die Anmeldung des Anspruchs im Insolvenzverfahren. Die Hemmung endet sechs Monate nach der rechtskräftigen Ent-	
scheidung und beginnt erneut, wenn eine der Parteien das Verfahren weiter betreibt. (§ 204 BGB)	handlung vorgenommen oder beantragt wird. (§ 212 BGB)
■ Bei berechtigter Leistungsverweigerung (§ 205 BGB)	
<b>¥</b> Bei höherer Gewalt (§ 206 BGB)	

**Beachte:** Außergerichtliche Mahnungen, also private Zahlungsaufforderungen, hemmen die laufende Verjährung von Ansprüchen hingegen nicht, selbst wenn sie schriftlich und in Form eines eingeschriebenen Briefes erfolgen. Auch mehrfache schriftliche Mahnungen bewirken keine Verjährungshemmung.

Der Landwirt Gottlob Bauer kaufte am 12. Januar 2012 von seinem Nachbarn Helmut Sinn ein Grundstück mit Apfelbäumen im Wert von 15.000,00 €. Der Kaufvertrag wurde formgerecht notariell beurkundet und es wurde Zahlung der 15.000,00 € bis zum 22. Januar 2012 vereinbart. Am 22. Februar 2012 hat Gottlob Bauer die 15 000,00 € noch nicht bezahlt. Auf Nachfragen von Herrn Sinn zahlt Herr Bauer am 15. März 2012 einen Teilbetrag (9 000,00 €). Die restlichen 6.000,00 € bleiben weiterhin unbezahlt. Bauer geht seinem Nachbarn Sinn monatelang mit Erfolg aus dem Weg. Am 02. Januar 2013 kommt es mit juristischem Beistand zu Verhandlungen zwischen den beiden Vertragsparteien. Diese werden von beiden Seiten am 10. Februar 2013 erfolglos abgebrochen. Klären Sie die Rechtslage im Hinblick auf die Verjährung. Stellen Sie Ihr Ergebnis mit Hilfe eines Zeitstrahls dar.



### Verjährungsabrede

Grundsätzlich sind Abreden über die Verjährung erlaubt, es können Verkürzungen oder Verlängerungen vereinbart werden. Nicht gestattet ist es aber, die Verjährung bei Haftung wegen Vorsatzes im Voraus durch Rechtsgeschäft abzukürzen (§ 202 Abs. 1 BGB). Es ist auch unzulässig, einen längere Verjährungsfrist als von 30 Jahren zu vereinbaren. (§ 202 Abs. 2 BGB). Beim Verbrauchsgüterkauf ist bei gebrauchten Sachen die Verkürzung der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen durch den Unternehmer bis auf ein Jahr statthaft (§ 475 Abs. 2 BGB).